



Auf Grundlage der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg



Institutionelles Kinderschutzkonzept für den Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch

Dieses Ergänzungshandbuch beinhaltet unser gesamtes institutionelles Schutzkonzept. Im Dokument „Handbuch“ ist kurz und knapp das wichtigste für unsere Präventionsarbeit zusammengefasst.

Letzte Überarbeitung: September 2023

Kindergarten Barbara Gram

Burkardusstr.3

97274 Leinach

Tel.: 09364/ 2085

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Inhalt

1. Vorwort des Trägers	3
2. Unser Leitbild.....	3
3. Grundlagen	4
3.1 Rechtliche Grundlagen	4
3.2 Auftrag der Einrichtung	5
4. Psychosexuelle Entwicklung und Sexualerziehung	5
4.1 Was ist kindliche Sexualität?	5
4.2 Kindliche Sexualität in unserer Einrichtung.....	6
4.3 Die Rolle unserer Mitarbeiter/innen zur kindlichen Sexualität.....	8
5. Missbrauchsformen im Kindergarten.....	9
5.1 Formen von Machtmissbrauch.....	9
5.2 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter/innen und Externe	10
5.3 Machtmissbrauch unter Kindern.....	13
6. Prävention	13
6.1.1 Prävention mit und durch Fachkräfte	13
6.1.2 Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex	14
6.1.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	15
6.1.4 Risikoanalyse	15
6.1.5 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter vermeiden	16
6.1.6 Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
6.2 Prävention mit und durch Kinder	32
7. Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung.....	33

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

1. Vorwort des Trägers

Täglich besuchen über hundert Kinder unsere Einrichtung. In unserer Kindertageseinrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben, um eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

2. Unser Leitbild

Unser Leitgedanke lehnt sich an einem Satz von Maria Montessori, der sagt:

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tue es nicht für mich. Ich kann und will es alleine tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu- denn daraus kann ich lernen.“¹

Wir wollen Kinder zu selbstbewussten und selbstständigen Menschen erziehen. Hierbei gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit ihren

¹ siehe Maria Montessori in Becker-Textor 1994. S.17.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

unterschiedlichen Charaktereigenschaften ein. Wir ermutigen die Kinder, ihre kindliche Neugier und Lernbereitschaft auszuleben, ihre Grenzen zu überwinden und sich weiterzuentwickeln.

Durch Teilhabe und Mitbestimmung zur Selbstständigkeit

3. Grundlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Im Kinderschutz ist der Begriff des Kindeswohls und daraus abgeleitet, der der Kindeswohlgefährdung von zentraler Bedeutung. Hierbei handelt es sich aus der rechtlichen Perspektive um sogenannte „unbestimmte Begriffe“, da sie durch Wertung und Abwägung von unterschiedlichen Gesichtspunkten anzuwenden sind.² In Gesetzestexten wird die Kindeswohlgefährdung unter anderem im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) behandelt. Im §8a Abs. 4 S.1 Nr.1 wird beispielsweise geregelt, dass die Fachkräfte des Trägers

„[...] bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,“³

und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.⁴ Unter der insoweit erfahrenen Fachkraft wird eine Fachkraft verstanden, die aufgrund Ihrer fachlichen und persönlichen Eignungen über Kompetenzen verfügt, welche einen Beratungsprozess zur Risikoeinschätzung ermöglichen. Dieser Prozess soll kompetent begleitet und angemessen gestaltet werden. Die Fachkraft soll über einen längeren Zeitraum berufliche Erfahrungen im Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen gesammelt haben.⁵ Weitere Beispiele und Regelungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), welches vom Bundeskinderschutzgesetz eingeführt wurde zu finden.⁶

„Die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht ist also gerichtlich voll überprüfbar.“⁷

Neben dem hier aufgeführten Kinderschutz sind auch Rechte der Kinder im achten Sozialgesetzbuch geregelt. Einige hiervon beispielsweise im §8 dieses Gesetzbuches.

² vgl. Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.4.

³ siehe §8a Abs.4 S.1 Nr1 SGB VIII.

⁴ vgl. §8a Abs.4 S.1 Nr2 SGB VIII.

⁵ vgl. Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, 2019, S.4.

⁶ vgl. Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.4.

⁷ siehe Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.4.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

„Kinderschutz und Kinderrechte sind weiterhin Bestandteile in der seit dem 2. September 1990 in Kraft getretenden UN Kinderrechtskonvention. Darin festgelegt ist das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung.“⁸

3.2 Auftrag der Einrichtung

Der Kindergarten als Tageseinrichtung wird ebenfalls im achten Sozialgesetzbuch geregelt:

„Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.“⁹

Unterstellt sind Kindergärten Trägern, welche wiederum der Jugendhilfe unterstellt sind. Gekennzeichnet ist die Jugendhilfe durch

„[...] die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Werteorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“¹⁰

Da Kindertageseinrichtungen und somit auch Kindergärten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind, haben sie einen eigenständigen Schutzauftrag. Dieser soll unter anderem mit einer Gefährdungseinschätzung mit einem entsprechenden Verfahren erfolgen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Um die differenzierte Beobachtung einer solchen Gefährdung zu erleichtern, wurde der Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt (siehe Kapitel 5.1).

4. Psychosexuelle Entwicklung und Sexualerziehung

4.1 Was ist kindliche Sexualität?

Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit entwicklungsspezifischen Bedürfnissen, die individuelle zum Ausdruck gebracht werden. Im Kleinkindalter erforschen und entdecken Kinder den eigenen Körper und Unterschiede und Gemeinsamkeiten von und zu unterschiedlichen Geschlechtern. Kuschneln, schmuse, berührt werden und den eigenen Körper berühren sind kindliche Bedürfnisse.¹¹

„Eine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität gibt es bei Kindern nicht.“¹²

⁸ vgl. Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.4.

⁹ siehe §22 Abs.1 S.1 SGB VIII.

¹⁰ siehe §3 Abs.1 SGB VIII.

¹¹ vgl. Sexualpädagogisches Konzept der Kita St. Barbara, 2020, S.1.

¹² siehe Sexualpädagogisches Konzept der Kita St. Barbara, 2020, S.1.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Kinder erleben diese Dinge als lustvoll. Mithilfe dieser Erfahrungen kann ein bestimmtes Körpergefühl geschaffen und die Beziehungs- und Liebesfähigkeit gefördert werden.¹³

Die kindliche Sexualität und die Entwicklung geschlechtlicher Identität sind untrennbar. Während die biologische Entscheidung über das Geschlecht von der Natur getroffen wird, wird die soziale Geschlechtsidentität durch die Interaktion des Kindes mit deren Umwelt beeinflusst. Unterschiedliche Gesellschaften formen unterschiedliche Frauen- und Männerleitbilder, die sich in erwünschtem und unerwünschtem Verhalten, in Sitten und Gebräuchen und in Vereinbarungen widerspiegeln.¹⁴

„Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich intensiv damit auseinander, was es ausmacht, ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie als Mädchen bzw. Jungen einnehmen können. [...] Dafür sind die Erfahrungen entscheidend, die Kinder in der Familie und in der Kindertageseinrichtung selber machen können.“¹⁵

4.2 Kindliche Sexualität in unserer Einrichtung

Eine offensive Bearbeitung dieses Themas ist in unserer Einrichtung nicht vorgesehen. Aufgabe unserer Mitarbeiter/innen ist es jedoch, aufmerksam zu bleiben, um aktuelle Themen der Kinder wahrzunehmen und adäquat reagieren zu können. So ist es für uns von großer Bedeutung, Fragen der Kinder zu den Themen Zärtlichkeit, Geburt, Geschlechterrollen, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäß und entwicklungsentsprechend zu begegnen. Diese Themen sind in unserer Einrichtung, gemeinsam mit Fragen der Kinder zu Geschlechtsteilen, keine Tabuthemen. Kinder erhalten die Gelegenheit, offen über die hier aufgeführten Themen und ihren Körper zu sprechen.

Über diese verschiedenen Medien und Kanäle wird sich in unserer Einrichtung mit dem Thema der kindlichen Sexualität auseinandergesetzt:

1. „Sprachgebrauch	<i>Durch Buch- und Bildmaterialien kommen wir mit den Kindern ins Gespräch, hierbei benennen wir die Geschlechtsteile „Penis“ und „Scheide“, wie wir andere Körperteile wie z. B. die Ohren und Augen auch korrekt benennen.“ Die grundsätzliche Aufklärung obliegt den Eltern.</i>
--------------------	---

¹³ vgl. Sexualpädagogisches Konzept der Kita St. Barbara, 2020, S.1.

¹⁴ vgl. Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S.121.

¹⁵ Siehe Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S.121.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

2. Aufklärung	<i>Wir behandeln die Fragen der Kinder sensibel und hören aufmerksam zu. Wir halten Rücksprache mit den Eltern und kommunizieren den Bedarf der Kinder.</i>
3. Nacktheit	<i>Im Sommer achten wir auf entsprechende Kleidung zum Planschen. Umziehen dürfen sich die Kinder, wenn sie möchten, alleine in einem nicht für andere einsehbaren Bereich.</i>
4. Wickeln	<i>Das Wickeln ist eine sensible Zeit, im Tagesablauf, in der das Kind Zuwendung und Geborgenheit erfährt. Das pädagogische Fachpersonal, gestaltet diese Momente angenehm für das Kind wie z.B. durch Singen, Reime oder Fingerspiele. Die Kinder werden aktiv in die Vorbereitungen miteinbezogen, [...]“¹⁶ in dem sie beispielsweise selbstständig auf und von der Wickelkommode klettern dürfen oder die Materialien (Windeln, Feuchttücher) selbst bereitlegen dürfen. „In der Wickelsituation halten wir uns an das 4-Augenprinzip. Der Waschraum wird in der Zeit des Wickelns nur vom Gruppenpersonal betreten.</i>
5. Intimsphäre	<i>Bei uns in der Einrichtung entscheidet jedes Kind selbst, ob es alleine auf die Toilette gehen möchte oder eine Begleitung wünscht. Das individuelle Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert</i>
6. Selbststimulation	<i>Ab dem 3. Lebensjahr ist die Selbststimulation ein normaler Prozess der kindlichen psychosexuellen Entwicklung. Dies wird vom Personal wahr- und ernstgenommen und individuell mit dem Kind besprochen. Die Eltern werden mit- einbezogen.</i>
7. Doktorspiele	<i>Ab dem 4. Lebensjahr zeigen die Kinder gefallen an Doktorspielen, hierfür haben wir ein Regelwerk erarbeitet (siehe unten).</i>
8. Verkleiden	<i>Kinder schlüpfen gerne in andere Rollen und probieren sich aus. Wir ermöglichen durch Verkleidungskisten, dass auch</i>

¹⁶ siehe Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.14.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

	<i>Jungen Mädchenkleidung und Mädchen Jungenkleidung tragen können.</i>
9. Religiöse und kulturelle Aspekte	<i>Alle Mitarbeiter wissen von kulturellen Unterschieden und treten bei Bedarf mit den Eltern in einen Dialog.“¹⁷</i>

Auch die oftmals kritisch betrachteten, aber bei Kindern beliebten Doktorspiele dürfen in unserer Einrichtung von Kindern gespielt werden. Wichtig ist jedoch, dass mit den Kindern folgende, klare Regeln besprochen werden:

- „Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst
- Ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden
- Das Einverständnis der Spielpartner liegt vor
- Eine altersgerechte Spielpartnerwahl muss da sein
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet
- Kein Kind darf dem anderen wehtun
- Ein Erwachsener ist als Vertrauensperson vor Ort“¹⁸

Ziel unserer Sexualerziehung ist es, dass Kinder körperliche Selbstbestimmung erfahren. Kinder unserer Einrichtung sollen selbstbestimmt und selbstwirksam über ihren Körper entscheiden dürfen. Sie sollen ein adäquates Körpergefühl entwickeln und Berührungen, körperliche Nähe und weitere Verhaltensweisen anderer, die in ihre Wohlfühlzone reichen, ablehnen dürfen und können. Hierzu gehört die Kompetenz des Kindes, ein klares „Nein“ artikulieren zu können und somit eigene Grenzen und die der Mitmenschen zu erkennen und zu respektieren. Auch sollen sie lernen, sich auch bei diesen Themen Hilfe von unserem Fachpersonal zu holen, bzw. dieses einzufordern. Zu unseren Zielen gehört weiter, dass Kinder unserer Einrichtung eine positive Geschlechtsidentität entwickeln und einen passenden Umgang mit ihren Gefühlen lernen. Hierzu gehört unter anderem die Wahrnehmung und Artikulation der eigenen Gefühlswelt, die Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen und die Kompetenz, Gefühle anderer zu respektieren. Mit unserer Sexualerziehung wollen wir einen unbefangenen Umgang mit der Sexualität, ein Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre und die Unterscheidung zwischen Hilfe holen und „Petzen“ vermitteln.¹⁹

4.3 Die Rolle unserer Mitarbeiter/innen zur kindlichen Sexualität

Aufgabe unserer Fachkräfte ist es, alle Kinder unserer Einrichtung zu stärken, zu fördern, zu sensibilisieren und als positives Modell (Lernen am Modell) vorzuleben. Durch die Förderung aller Sinne und eines positiven Körpergefühls sollen die Kinder gestärkt werden. Auch sollen sie für eigene und für die Gefühle anderer sensibilisiert

¹⁷ siehe Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.14.

¹⁸ siehe Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.15.

¹⁹ vgl. Sexualpädagogisches Konzept der Kita St. Barbara, 2020, S.2.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

werden. Unsere Mitarbeiter/innen haben den Auftrag, ein soziales und partnerschaftliches Verhalten vorzuleben und als potentielles Modell für die Kinder, viel Wert auf die Gleichberechtigung zwischen allen Menschen zu legen. Auch sollen Kinder durch unsere Fachkräfte Autonomie und eine adäquate Entwicklung der geschlechtlichen Identität Erleben. Dieses Ziel wollen wir durch Selbstbildungsprozesse der Kinder erreichen. Wichtig hierfür ist ein passender Raum für die Kinder zum Ausprobieren und Gestalten. Unsere Aufgabe ist es, der kindlichen Neugierde und Wissbegierde positiv zu begegnen und Fragen der Kinder alters- und Entwicklungsentsprechend zu begegnen. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass Kinder, die reif genug für Fragen sind, auch reif genug für die Antworten sind. Zu beachten ist hierbei, dass sich jedes Kind individuell nach seinem eigenen Rhythmus im körperlichen, psychischen und kognitiven Bereich entwickelt. Wir als Pädagoginnen und Pädagogen tragen die Verantwortung für den Schutz der Kinder. Hierfür ist ein fundiertes Fachwissen aller Mitarbeiter/innen zur Sexualerziehung notwendig.²⁰

5. Missbrauchsformen im Kindergarten

5.1 Formen von Machtmissbrauch

Wir unterscheiden in unserer Einrichtung zwischen unterschiedlichen Formen von Machtmissbrauch. Diese sind: Körperliche Überlegenheit, Gestaltungsmacht, Verfügungsmacht, Definitionsmacht und Mobilisierungsmacht.

Die Körperliche Überlegenheit umfasst alle Formen von Misshandlungen wie unter anderem Schlagen, Schubsen, Schütteln, Boxen oder Treten.²¹

„Unter dem Begriff (körperliche) Gewalt ist der körperliche oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht. Ziel ist es die freie Willensbildung und Betätigungen der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.“²²

Die Gestaltungsmacht meint vorgegebene Strukturen der Einrichtung, wie beispielsweise Regeln oder der Tagesablauf. Diese werden meist von den Fachkräften der Einrichtung bestimmt und verändert. Hier entsteht eine Macht auf der Seite der Mitarbeiter/innen.

Unter der Verfügungsmacht verstehen wir die Macht, über einen Gegenstand frei verfügen zu dürfen. Diese Macht besteht beispielsweise in unserer Einrichtung auf der Seite der Mitarbeiter/innen, wenn es um die Verwaltung des Gruppengeldes geht. An unseren Mitbringtagen haben Kinder die Macht über ihr eigenes Spielzeug. Zudem dürfen sie die Spielsachen in den Gruppen

²⁰ vgl. Sexualpädagogisches Konzept der Kita St. Barbara, 2020, S.2.

²¹ vgl. Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.5.

²² siehe Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.5.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

selbstbestimmt nutzen und entsprechend auch eine Verfügungsmacht ausüben.

Die Definitionsmacht meint die Einflussnahme auf Konstruktionen von sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Wirklichkeit.

5.2 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter/innen und Externe

Die Mitarbeiter/innen einer Kindertageseinrichtung verbringen neben der Familie am meisten Zeit mit den Kindern. Dementsprechend haben Pädagog/innen einen enormen Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung der Kinder. Kinder sind auf ein adäquates Verhalten der Mitarbeiter/innen angewiesen. Durch die ständig wachsende Vielzahl an Aufgaben und Anforderungen an das Personal steht dieses ständig unter einem enormen Druck. Wichtig ist, dass eine passende Psychohygiene aller Mitarbeiter/innen in der Einrichtung betrieben wird. Hierfür kann sich das Personal selbstständig „Auszeiten“ nach oder in herausfordernden Situationen nehmen. Diese „Auszeiten“ können auch von vorgesetzten angeordnet werden. Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit, sich in den Sozialraum der Einrichtung zurückzuziehen, die Situation mit einer Kollegin oder einem Kollegen zu besprechen, das Gespräch mit der Bereichs- oder Einrichtungsleitung zu suchen oder die Einrichtung für einen Spaziergang zu verlassen. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen mit der thematischen Aufarbeitung und Reflexion von herausfordernden Situationen, die Arbeit mit dem Prozess der kollegialen Fallberatung und regelmäßige Supervisionen sollen ebenfalls zur Psychohygiene beitragen. Zudem wurde mit den Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung folgende Verhaltensampel erarbeitet:²³

²³ vgl. Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.9 und Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2018.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Intim anfassen - Intimsphäre missachten - Zwingen - Schlagen - Strafen - Angst machen - Sozialer Ausschluss - Vorführen - Nicht beachten - Diskriminieren - Bloßstellen - Lächerlich machen - Kneifen - Verletzen (fest am Arm packen) - Misshandeln - Herabsetzend über andere sprechen - Schubsen - Isolieren - Fesseln - Einsperren - Schütteln - Vertrauen brechen - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Küssen - Unmut an Kindern auslassen - Anschreien - Mund verbieten - Schweigepflicht und Datenschutzmissbrauch - ignorieren
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialer Ausschluss (in die Garderobe setzen) - Auslachen, Schadenfreude - Lächerliche, ironische und sarkastische Sprüche - Regeln ohne Absprache mit den Kindern verändern - Autoritäres Verhalten - Nicht ausreden lassen - Vereinbarungen nicht einhalten - Stigmatisieren - Ständiges Loben und Belohnen - (Bewusstes) Wegschauen - Keine Regeln festlegen - Laute körperliche Anspannung mit Aggression - Unsicheres Handeln
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Grundhaltung - Ressourcenorientiert arbeiten - Verlässliche Strukturen - Positives Menschenbild - Den Gefühlen der Kinder Raum geben - Trauer zulassen - Flexibilität (Themen der Kinder spontan aufgreifen) - Regelkonform verhalten

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

- Konsequent sein
- Verständnissvoll sein
- Nähe und Distanz
- Wertschätzender Umgang mit Erwachsenen und Kindern
- Empathie verbalisieren
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Themen der Kinder wertschätzen
- Angemessen loben
- Vorbildliche Sprache verwenden
- Integrität des Kindes achten
- Ehrlichkeit
- Authentisches handeln
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf Augenhöhe des Kindes gehen
- Impulse geben
- Zeit nehmen
- Zuhören
- Fehler eingestehen
- Andere Meinung akzeptieren

Auch externe haben sich an dieses Ampelsystem zu halten. Aufgabe des Fachpersonals ist es, externe auf diese Regeln hinzuweisen und für die Einhaltung zu sorgen.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

5.3 Machtmissbrauch unter Kindern

Auch der Machtmissbrauch unter Kindern lässt sich anhand einer Ampel darstellen²⁴:

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Beißen - Ausgrenzen - Verletzen (boxen, schlagen usw.) - Spucken - Intimsphäre anderer missachten - Psychischer Druck - Jemanden etwas wegnehmen - Fesseln, der Freiheit berauben - Lügen - Schubsen - Bloßstellen
Dieses Verhalten wollen wir nicht fördern, es ist aber noch im Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Verabredungen nicht einhalten - Petzen - Ignorieren - Schwindeln - Nicht ausreden lassen - Auslachen - Schadenfreude - Ausdrücke benutzen - Anschreien
Dieses Verhalten begrüßen wir	<ul style="list-style-type: none"> - Gefühlen Raum geben und zulassen - Konflikte austragen dürfen - Gerechtigkeit - Solidarisch sein - Jemanden beistehen - Zuneigung zeigen - Sich gegenseitig helfen/unterstützen - Regeln einhalten - Andere Meinungen akzeptieren - Zwischen Parteien vermitteln

6. Prävention

6.1.1 Prävention mit und durch Fachkräfte

Die Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung haben die Aufgabe, das Kindeswohl stets im Blick zu behalten. Auch gilt es zu beobachten und zu bewerten, ob das Kindeswohl durch Mitarbeiter/innen gefährdet sein könnte. Um das zu vermeiden gilt es, folgendes zu beachten:

1. Die Umsetzung der Grundrechte ist in der pädagogischen Konzept schriftlich verankert und an gelebten realen Beispielen aus der Einrichtung belegbar.

²⁴ vgl. Kinderschutzkonzept Kindergarten Kunterbunt, 2020, S.8.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

2. Es gibt ein gelebtes Konzept, wie sich Kinder in der Einrichtung beschweren können (Kinderkonferenzen).
3. Es gibt viele gelebte Beispiele, wie sich die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten an den Angeboten und Entwicklungen der Einrichtung beteiligen können.
4. Den Kindern wird auf Augenhöhe begegnet.
5. Die Mitarbeiter/innen haben regelmäßig die Möglichkeit, sich mit Stress oder Überforderung an eine Bereichsleitung, die Einrichtungsleitung und/oder an eine ausgebildete Supervisionskraft zu wenden.

6.1.2 Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex

Der Kindergarten Barbara Gram möchte Kindern in unserer Einrichtung die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken und zu entfalten. Unsere Einrichtung soll ein geschützter Ort sein, in denen alle Menschen und vor allem Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung Vorbilder finden, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren. Dies wird durch diese Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

„Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, das niemand der mir anvertrauten Kinder seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihre Rechte auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich gehe achtsam und vertrauensbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie meine eigenen Grenzen. Ich beachte dieses auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Mädchen und Jungen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeit aus.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jugendlichen Menschen einzuleiten.
6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich meine Kollegen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Mädchen und Jungen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

7. Ich höre zu, wenn Sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird oder wurde.
8. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinen Dienstvorgesetzten (bzw. der Person die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat) umgehend mitzuteilen.²⁵

6.1.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung, die Kinder beaufsichtigen, betreuen, erziehen, beraten, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, müssen dem Rechtsträger zur Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII des Bundeszentralregisters (BZRG) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Zusendung nicht älter als zwei Monate sein und wird alle fünf Jahre neu verlangt.

6.1.4 Risikoanalyse

Alle zwei Jahre reflektieren wir uns und erarbeiten aktualisieren unsere Selbstverpflichtungserklärung, die den Verhaltenskodex beinhaltet. Wir reflektieren konkrete Situationen aus dem Alltag und erstellen hieraus eine Risikoanalyse, die dann gegebenenfalls aktualisiert und/oder verändert wird.

„Wichtige Punkte sind:

- Gibt es ein niederschwelliges Beschwerdeverhältnis?
(z.B. Gesprächsrunden, angstfreier und vertrauensvoller Umgang zwischen Kindern und Erziehern)

²⁵ siehe Institutionelles Schutzkonzept für den Kindergarten St. Josef Eußenheim, 2021, S.5-6.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

- Grundsätzliche Haltungen und Begegnungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern
- Konkretisierung – pädagogischer und pflegerischer Umgang mit den Kindern: Regeln und Bedingungen zu pflegerischen Tätigkeiten durch berechnigte Personen
 - ➔ Wickeln: Wir achten darauf, dass wir Handschuhe tragen und der Intimbereich sorgfältig, jedoch vorsichtig gesäubert wird. Ebenso achten wir darauf, dass jedes Kind seine eigenen Windeln anbekommt und dass die Wickelaufgabe hygienisch sauber ist.
 - ➔ Begleitung des Toilettengangs: Wir achten darauf, dass wir Handschuhe tragen und kein direkter Kontakt zum Intimbereich entsteht.
 - ➔ Umziehen: Wir achten darauf, dass genügend Intimsphäre gegeben ist (z.B. Umziehen im Nebenraum) und leisten Hilfestellung soweit wie es für notwendig gehalten wird (je nach Alter des Kindes)
 - ➔ Regeln im Umgang mit Nacktheit (z.B. Badebekleidung bei Plansch- und Wasserspielen)
 - ➔ Regeln im Umgang mit dem Fotografieren von Kindern (Wir fotografieren Kinder nicht nackt oder in Unterwäsche!)
 - ➔ Wir greifen die sexuelle Wahrnehmung des Kindes auf und stülpen sie nicht über. (Nur wenn es vom Kind kommt z. B. Mama ist schwanger)
 - ➔ Regeln im Umgang mit Doktorspielen
 - ➔ Wissen über die Möglichkeiten, wie man sich bei Grenzverletzungen zur Wehr setzen kann

Außerdem ist das Personal anhand der Präventionsschulungen darüber in Kenntnis gesetzt, wie Übergriffe und Missbrauch entstehen können. Somit können frühzeitig Reaktionsketten unterbrochen werden.“²⁶

6.1.5 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter vermeiden

Um eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen zu vermeiden, wurde folgende Prozessbeschreibung erstellt:

Verhalten der Fachkraft im Falle einer akuten Stress- oder Überforderungssituation		
Verantwortung	Prozess	Anmerkungen
MA	Start: Bestehen einer akuten Stress- oder Überforderungssituation	
MA	Übergeben der aktuellen Verantwortung an die nächste Fachkraft	

²⁶ siehe Institutionelles Schutzkonzept für den Kindergarten St. Josef Eußenheim, 2021, S.7-8.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

MA	Die Situation verlassen und Abstand zu dieser gewinnen	
MA, Team, Leitungen	Nutzen der eigenen Stressbewältigungsstrategie	Jede/r MA sollte im Laufe der pädagogischen Arbeit eigene Stressbewältigungsstrategien entwickelt haben. Diese können bei der Wahrnehmung eines höheren Stresspegels der eigenen Person angewendet werden um diesen Pegel zu regulieren, bzw. um mit der Situation adäquat umgehen zu können. Besteht noch keine adäquate Strategie, sollte diese selbstständig oder in Zusammenarbeit mit Team und oder Bereichs- und oder Einrichtungsleitung erarbeitet werden.
MA, Leitungen	Gespräch mit der Leitung suchen. In diesem werden folgende Punkte behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam Möglichkeiten der Bewältigung suchen - Reflexion der Reaktion der MA in der Stress- oder Überforderungssituation 	
MA, Leitungen	Ggf. Vereinbarung von Regeln, wie sich die/der MA in ähnlichen Situationen zu verhalten hat.	
	Bei Unverständnis, nicht Einsichtnahme der/des MA: Bearbeitung durch Leitungsteam und Träger. Ggf. Konsequenzen ziehen.	
	Ende	

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

6.1.6 Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Um eventuelle Kindeswohlgefährdungen leichter erkennen zu können, wird mit dem folgendem Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gearbeitet:

Dieser Bogen dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum:

Gruppe:

Mitarbeiter/-in:

Betroffenes Kind

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Anschrift:

Alter:

Weitere Anmerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anmerkung

Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als ein Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

	rot	gelb	grün	k.A	Bemerkungen:
Eltern lassen kaum Kontakte zu gleichaltrigen zu					
Notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt					
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu					
Mangelnde medizinische Versorgung (z.B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen)					

Eigene Beobachtungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Häusliches Umfeld	rot	gelb	grün	k.A.	Bemerkungen:
Verwahrlosungstendenzen (z.B. starker Vermüllung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel o.ä.)					
Gefahrenquellen werden nicht erkannt/verharmlost					
Beengte Wohnsituation					
Fehlende/unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z.B. Essen/Trinken, Kleidung, Energie/Wasser)					
Kind hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten die gemäß Jugendschutzgesetz für Altersgruppe nicht zugelassen/ nicht kindgerecht sind bzw. kann sich dem Erleben nicht oder schwer entziehen (z.B. Pornofilme/-zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verrauchte Kneipen)					

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k.A.	Bemerkungen:
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos					
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt					
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z.B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)					
Kind verletzt sich selbst (z.B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)					
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert					
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl					
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und herwerfen					
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen					
Kind zeigt keine entwicklungsentsprechende Distanz zu Fremden					
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen					

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

	rot	gelb	grün	k.A	Bemerkungen:
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (Essensverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger)					
Häufiges Einnässen/Einkoten bei Kindern, die bereits „trocken“ waren					
Kind zeigt plötzliche unerklärliche Verhaltensänderung					
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten					
Unregelmäßiger Kitabesuch (häufiges fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)					
Übermäßige Selbstständigkeit (z.B. allein spät unterwegs, Verantwortung für Geschwister)					
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung, Missbrauch)					
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielkonsolen)					
Kind zeigt auffallend sexualisiertes Verhalten					
Kind lügt					
Kind klaut					

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Besondere Lebensumstände	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Bemerkungen:
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt				
Arbeitslosigkeit/ ALG II (Harz IV)				
Schulden				
Sehr junge Elternschaft (Teenager- Eltern)				
Alleinerziehende/r Sorgeberechtigte/r				
Kinderreiche Familien				
Hochstrittige Trennung/Scheidung				
Kinder mit besonderen Bedürfnissen ((Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen				
Verwahrlostes Erscheinungsbild des Vaters und/oder der Mutter und/oder von Geschwistern				
Häusliche Gewalt/Partnerschafts gewalt				
Psychische Auffälligkeiten/Störungen des Vaters und/oder der Mutter	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.	Bemerkungen:

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Ressourceneinschätzung

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k.A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k.A.
kann mit Kritik umgehen						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
Kann Probleme erkennen/anerkennen						
Soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) vorhanden						
Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
Ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						

Eigene Beobachtungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Kind bezogene Ressourcen (Resilienz Faktoren)	rot	gelb	grün	k.A.	Bemerkungen:
Hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung					
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken					
Angemessene Sozialkompetenz					
Besuch einer Kindertageseinrichtung, einer Spielgruppe (z.B. Sportverein), eines Förderangebots					
Enge Geschwisterbeziehung					
Unterstützendes soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) vorhanden					
Talente und Interessen					

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Eigene Beobachtungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und Ressourcen des Vaters und der Mutter sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngesprächs beitragen. Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und in die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig sein, wenn es um Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallberatung geht.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Gesamteinschätzung

Kein weiterer Handlungsbedarf
Weiterer Handlungsbedarf

Konkrete Schutzmaßnahme
Teamgespräche
Elterngespräch
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Meldung an das Jugendamt
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

6.2 Prävention mit und durch Kinder

Als Partizipation werden die verschiedenen Formen von Mitbestimmung und Beteiligung bezeichnet. Dies bedeutet, dass Kinder ernstgenommen und altersentsprechend am Gruppengeschehen beteiligt werden. Kinder müssen dafür als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen werden. Grundvoraussetzung für eine gelungene Partizipation ist eine positive Grundeinstellung des pädagogischen Personals. Partizipation zeigt sich im täglichen Miteinander von Kindern und Erwachsenen.

Gemeinsam werden Erlebnisse und Erfahrungen reflektiert und Maßnahmen hieraus abgeleitet. Durch Partizipation wird das Sozialverhalten der Kinder untereinander verbessert. Sie werden selbständiger, selbstbewusster und werden darin bestärkt, ihre Meinungen und Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Hierdurch können sich die Kinder eher gegen Übergriffe und Grenzverletzungen wehren. Unsere Kinder sollen und können sich durch gemeinsame Gesprächsrunden (Kinderkonferenzen) und vertrauensvolle Einzelgespräche mit einem Erwachsenen der eigenen Wahl mitteilen und beteiligen. Vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Mitarbeiter/innen sind hier besonders wichtig und notwendig. Unser ständiges Bestreben nach einem

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

angstfreiem Klima fördert eine offene Kommunikation und wirkt einer Verschwiegenheit aus Angst vor Sanktionen entgegen.²⁷

7. Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung

Vorgehen bei Verdacht auf oder akuter Kindeswohlgefährdung

Verantwortung	Prozess		
MA	Die Sachlage umgehend mit der Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung kommunizieren		
Leitung	Einschätzung der Leitung		
MA, Team, Leitungen	Anzeichen einer Kiwohlg.	Akute Kiwohlg.	Keine Anzeichen einer Kiwohlg.
	Vorstellen der Sachlage im Team	Sofortiges Handeln	Ende
	Anzeichen einer Kiwohlg.	Keine Anzeichen einer Kiwohlg.	Kontaktaufnahme siehe nächste Spalte
	Miteinbeziehung des Trägers	Ende	
	Kontaktaufnahme siehe nächste Spalte		
MA, Team, Leitungen	Kontaktaufnahme zu Beratungsstelle/ Fachdienst. Kontakt: Amt für Jugend und Familie, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Fr. A. Gerbig 0931/ 8003-5724 a.gerbig@lra-wue.bayern.de		
MA, Leitungen		Miteinbeziehung des Trägers	
MA, Leitungen	Zusammenarbeit mit der adäquaten Beratungsstelle/ Fachdienst. Ab hier individueller Prozessverlauf		
	Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis der Beratungen (Beratungsstelle) ab. Falls neben einer anonymen Fallberatung zum Wohl des Kindes der Einbezug eines Fachdienstes notwendig ist, um weitere diagnostische Abklärungen vornehmen und spezifischen Hilfebedarf klären zu können, sind eingehende Gespräche mit den Eltern zu führen. Diese Gespräche zusammen mit dem lokalen Ansprechpartner für Gefährdungsfälle vorzubereiten, ist jederzeit möglich und sinnvoll. Es empfiehlt sich vor allem für das Erstgespräch.		

²⁷ vgl. Institutionelles Schutzkonzept für den Kindergarten St. Josef Eußenheim, 2021, S.4.

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24

Name dieses Dokuments	Abgespeichert in	Abgelegt in	Verfasser	Datum
Kinderschutzkonzept Kindergarten Barbara Gram Ergänzungshandbuch	Desktop/MA ab 01.09. /QM	QM- Ordner	Philip Göpfert	21.02.24